



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00810/2018
Hamburg, den 31. Juli 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
18.05.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

141-004
01031, 04462 in der Gemarkung: Finkenwerder Nord

Temporäre Nutzungänderung der Bootslagerhalle als Versammlungsstätte mit bis zu 500 Personen sowie des Freigeländes für eine Jubiläumsfeier der freiwilligen Feuerwehr über 3 Tage vom 31.08. - 02.09.2018

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet

vom 31.08.2018 bis zum 02.09.2018

erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Nach Ablauf der Befristung ist die temporäre Nutzung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage umgehend ohne Entschädigungsansprüche einzustellen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Finkenwerder 30
mit den Festsetzungen: SO, Bootslagerung, GRZ 0,8
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 11	Lageplan Aufbau Gelände Freitag, Samstag Blatt 5 v. 14.05.2018, M. 1:500
0 / 12	Lageplan Aufbau Gelände Samstagabend, Sonntag Blatt 6 v. 14.05.2018, M. 1:500
0 / 13	Lagepläne Darst. Position Unterflurhydranten, Stellplätze Blatt 7 v. 14.05.2018
0 / 15	Grundriss Aufbau Freitag und Samstag Blatt 3 v. 14.05.2018, M. 1:100
0 / 16	Grundriss Aufbau Samstagabend, Sonntag Blatt 4 v. 14.05.2018, M. 1:100
0 / 18	Erläuterungsbericht

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 1.1. für die temporäre Nutzung der Bootslagerhalle und der Freiflächen auf dem Grundstück im Sondergebiet Bootslagerung als Versammlungsstätte für eine Jubiläumsfeier der freiwilligen Feuerwehr über 3 Tage mit bis zu 500 Gästen. (§ 1 BauNVO)
2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. für den Verzicht auf Ertüchtigung der vorhandenen tragenden und aussteifenden Bauteile, Außenwände und Trennwände ohne nachgewiesenem Feuerwiderstand. (§§ 3, 4 und 5 VStättVO)
 - 2.2. für die Unterschreitung der Mindestrettungswegbreite von 1,2 m um 0,3 m auf 0,9, m bei den vier Notausgangstüren (§ 7 VStättVO)
 - 2.3. für die Zulassung des geöffneten Schiebetores und des Ausgangs 3 mit einer nach innen schlagenden Tür, jeweils als Rettungsweg,
 - 2.4. für den Verzicht auf eine maschinelle Entrauchung (§ 16 VStättVO)

- 2.5. für den Verzicht auf Ertüchtigung der Bootslagerhalle mit einer Lüftungsanlage für die 3-tägige Nutzung als Versammlungsstätte. (§ 17 VStättVO)
- 2.6. für den Verzicht auf Ertüchtigung des Bestandsgebäudes mit einer Blitzschutzanlage für die temporäre Nutzung als Versammlungsstätte. (§ 14 Abs. 4 VStättVO)

Bedingungen für die Erteilung der bauordnungsrechtlichen Abweichungen gemäß Ziffer 2.1 – 2.6

- Die Personenzahl in der Halle ist organisatorisch mit geeigneten Maßnahmen auf max.500 Personen zu begrenzen.
- Im Bühnenbereich ist bei Nutzung der Bühne beidseitig jeweils ein mit einem Trupp besetztes C-Rohr unter Druck vorzuhalten.
- An allen Ausgängen sind eingewiesene Evakuierungshelfer zu positionieren.
- Das Schiebetor zum vorderen Gelände muss offen gehalten werden. Partielles Abhängen mit einem Molton-Vorhang ist möglich, wenn hierfür Helfer bereit stehen, die den Vorhang im Notfall entfernen.
- Der Durchgang durch das Schiebetor muss barrierefrei sein. Hierfür können z.B. flexible, nicht brennbare Matten über die Bodenschiene gelegt werden
- Das gesamte Personal muss in das Brandschutz- und Evakuierungskonzept eingewiesen werden.
- Der in der Nachbarhalle geplante Logistikbereich muss auf den in den Planunterlagen gekennzeichneten Bereich begrenzt werden.
- Die Rettungswege innerhalb der Versammlungsstätte sind durch Hinweisschilder nach ASR A1.3 und DIN EN 7010 so zu kennzeichnen, dass die notwendigen Treppen und Ausgänge ins Freie auch von Benutzern und Besuchern ohne nähere Ortskenntnisse sicher aufgefunden werden können. Die Kennzeichnung ist mit beleuchteten (ggf. Akku gepuffert) Kennzeichnungen auszustatten.
- Die Fluchtwege durch die Nachbarhalle müssen bis ins Freie geführt werden (Zauneelemente/Absperrungen)
- Es sind ausreichend geeignete Feuerlöscher an den entsprechenden Stellen vorzuhalten.
- Es ist eine Durchsagemöglichkeit für die Halle vorzuhalten, die auch bei Stromausfall funktioniert (Notstrom).
- Es dürfen keine feuergefährlichen Handlungen stattfinden (Pyrotechnik, offene Flammen, Gaskocher usw.)

- Grillwagen sind in einem Abstand von min. 5m von der Halle aufzustellen. Flucht und Rettungswege dürfen nicht eingeschränkt werden.
- Die Bestehende brandschutztechnische Infrastruktur, insbesondere die Flucht- u. Rettungswege sowie die Flächen für die Feuerwehr, dürfen durch die Veranstaltung zu keiner Zeit beeinträchtigt werden.
- Alle beschriebenen Anforderungen gemäß Vorlage 18 sind vollständig umzusetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude